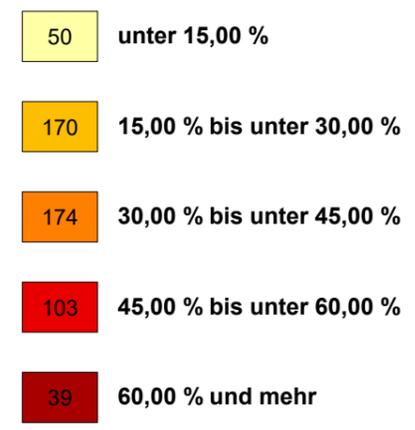


Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund 2020

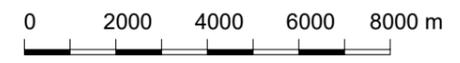
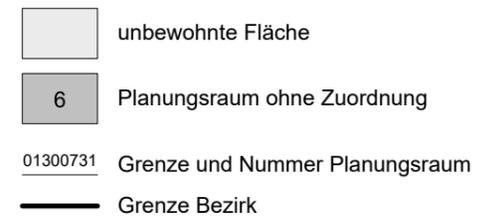
Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) mit Migrationshintergrund an den EW gesamt in Prozent am 31.12.2020 auf Ebene der Planungsräume (542 PLR)

(Kontext-Indikator: K 05)

Äquidistante Gruppenbildung (mit Anzahl PLR)



Mittelwert von 536 PLR (MW): 34,99 %
MIN: 4,29 % / MAX: 74,34 %



Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
 Datenstand: 31.12.2020, LOR 12/2021
 Datenbearbeitung: HCU Hamburg
 Kartografie: 05/2022, SenSBW I A 14
 © Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Referat I A, Stadtentwicklungsplanung

Migrationshintergrund (Definition Amt für Statistik)

In der Einwohnerregisterstatistik werden als Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen:

1. Ausländerinnen und Ausländer
2. Deutsche mit Migrationshintergrund
 - mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder
 - mit zweiter Staatsbürgerschaft oder
 - mit Einbürgerungszeichen oder
 - mit Optionskennzeichen, d.h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie
 - Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Migrationshintergrund zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist.

